

DSGVO:

Sanktionen und Schadenersatz

20 Millionen € oder vier Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes (je nachdem, was höher ist!)

– das ist das maximal mögliche Bußgeld, das bei einem Datenschutzverstoß verhängt werden kann.

Die nationalstaatlichen Datenschutzbehörden haben folgende Sanktionsmöglichkeiten: 1.) *Verwarnung*; 2.) *Rüge*; 3.) *Aussetzung der Datenverarbeitung*; 4.) *Bußgeld*. Wenn sie eine Sanktion verhängen wollen, dann müssen sie vorher ein formelles Verwaltungsstrafverfahren durchführen.

Erkennbar ist schon jetzt, dass Strafen nach der DSGVO generell deutlich höher ausfallen als unter den alten nationalen Datenschutzregelungen. Bußgelder wegen illegaler Datenverarbeitung sollen gemäß Artikel 83 DSGVO in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und auch abschreckend sein.

Einige Beispiele aus der Praxis:

- *Bußgeld von € 400.000.-* gegen ein Spital in Portugal (es beschäftigte nur rund 300 Ärzte, es waren aber im internen System fast 1.000 (!) User(innen) als Ärzte registriert und konnten in vollem Umfang auf Patientendaten zugreifen, obwohl der Zugriff nur Ärzten vorbehalten war)
- *Bußgeld von € 20.000.-* gegen die deutsche Chat-Plattform *Knuddels* (Kundendaten wurden nicht verschlüsselt auf den Firmenservern gelagert, bei einem Hackerangriff wurden tausende E-Mail-Adressen, Nutzernamen und Passwörter gestohlen)
- *Bußgeld von € 4.800.-* (Betreiberin eines Wettlokals in Österreich hatte vor dem Eingangsbereich eine Kamera montiert, die auf dem Gehsteig auch zufällig vorbeigehende Passanten filmte)

Welche Bußgelder wurden nach der DSGVO in Einzelfällen bisher noch verhängt? Diese Frage beantwortet der „*GDPR Enforcement Tracker*“ auf der Webseite www.enforcementtracker.com .

Die von Datenschutzverstößen betroffenen Personen haben ein Beschwerderecht nach Artikel 77 DSGVO, welches direkt bei der zuständigen nationalen Datenschutzbehörde geltend zu machen ist. Die DSGVO regelt in ihrem Artikel 82, dass betroffene Personen gegenüber den Verantwortlichen auch Schadenersatz geltend machen können, wenn ihnen wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist.

Die Datenschutzbehörde in Österreich hat ihren Sitz in 1030 Wien, Barichgasse 40-42. Das Verfahren vor ihr ist kostenlos. Auf ihrer Webseite unter <https://www.dsb.gv.at/rechte-der-betroffenen> gibt es detaillierte Informationen (ausgedruckt im Umfang von 9 Seiten) über ihre Rechte als Betroffene(r). Geeignete Formulare für die Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzbehörde gibt es, was sehr praktisch ist, unter <https://www.dsb.gv.at/dokumente>.

Die Datenschutzbehörde entscheidet über Datenschutzbeschwerden in Bescheidform. Ist man mit dem von ihr erlassenen Bescheid nicht zufrieden, kann binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Datenschutzbehörde hat dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten entweder selbst durch „Beschwerdevorentscheidung“ ihren Bescheid abzuändern oder die Beschwerde mit den Akten des Verfahrens dem Bundesverwaltungsgericht vorzulegen. Die Beschwerde gegen diesen Bescheid ist dann gebührenpflichtig (derzeit € 30.-). Die Datenschutzbehörde geht nach dem österreichischen Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) und dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) vor. Sie ist auch zuständig für Beschwerden gegen illegale Videoüberwachungen. Auch kann sie amtswegige Prüfverfahren durchführen. Legt man eine

Beschwerde bei der Datenschutzbehörde in Wien ein, hat diese die Pflicht, binnen drei Monaten den Beschwerdeführer (die Beschwerdeführerin) über den Verfahrensstand zu informieren, binnen sechs Monaten hat sie durch Bescheid zu entscheiden. Anonyme Beschwerden sind bei ihr unzulässig.

Die Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht (ABl. Nr. L 119 vom 04. 05. 2016); der Tag des Wirksamwerdens der Verordnung war der **25. Mai 2018**. Sie hat den Datenschutz in der EU nicht nur auf eine neue Grundlage gestellt, sondern auch bedeutend erweitert! In ihrem Artikel 18 hat sie ein *neues* Recht eingeführt, nämlich das *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung* (Gebrauch von Daten wird eingeschränkt, ohne sie jedoch zu löschen). *Neu* ist auch das *Recht auf Datenübertragbarkeit* im Artikel 20 DSGVO. Es soll den Wechsel der Anbieter erleichtern; man hat das Recht, die eigenen gespeicherten Daten vom alten Anbieter in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt zu erhalten. Die DSGVO räumt auch das *Recht* ein, *nicht einer ausschließlich automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein* laut ihrem Artikel 22 DSGVO; gegen „*Profiling*“ kann man sich also jetzt wehren und sollte man ihm nicht zustimmen, wenn man dadurch erheblich beeinträchtigt wird oder werden kann. Neben reinen Vermögensschäden ist nach der DSGVO nun erstmals auch der Ersatz *immaterieller* Schäden gemäß Art 82 Abs 1 ausdrücklich umfasst. Eine *Einwilligung* zur Datenübermittlung muss im Gegensatz zur früheren Praxis nunmehr ausreichend bestimmt sein, das heißt Art, Umfang und Zweck der Übermittlung müssen ganz genau festgelegt sein. Viele Unternehmen, bei denen dies früher nicht der Fall war, benötigen ab 25. Mai 2018 einen eigenen *Datenschutzbeauftragten*.

Einige praktische Tipps:

Mit dem **neuen Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO** kann man *gratis* eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten über die eigene Person gespeichert wurden. Welche Informationen mitzuteilen sind, steht genau in Art. 15 Abs. 1 DSGVO. Die verlangten Informationen sind spätestens nach einem Monat zu erteilen. Diese Frist kann in komplexeren Fällen um zwei Monate verlängert werden, die Gründe für die Verlängerung sind aber mitzuteilen. Im Web kursieren dazu etliche vorformulierte Musterbriefe, man sollte sich an den Formularen der jeweiligen nationalen Datenschutzbehörden orientieren, die ohnehin unentgeltlich zum freien Download angeboten werden. Man kann bei der Datenschutzbehörde Beschwerde einreichen, wenn das Auskunftersuchen nicht oder nicht vollständig beantwortet werden sollte.

Im Internet gibt es mittlerweile eine Fülle an **Musterdatenschutzerklärungen, Datenschutzerklärungs-Generatoren** etc. Online-Shops müssen diese Datenschutzerklärungen in den Sprachen all derjenigen Staaten verfassen, in die sie ihre Waren versenden. Gewisse Unternehmen benötigen einen eigenen **Datenschutzbeauftragten**, dessen Aufgaben ausführlich im Artikel 39 DSGVO beschrieben sind. Die *Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten* müssen auch veröffentlicht und der jeweiligen Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden. Kommt es zu einem **Data Breach** im Unternehmen, muss eine Meldung binnen 72 Stunden ab Kenntnis erfolgen. Es ist eine **Datenschutz-Folgenabschätzung** nach Art. 35 DSGVO vorzunehmen.

<https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/Musterdatenschutzerklärung-nach-der-DSGVO.docx> – hervorragend gestaltete Musterdatenschutzerklärung, angeboten von der Universität Münster.

Welche Folgen hat die DSGVO für **Vereine**? Die einschlägige und sehr empfehlenswerte Broschüre aus dem renommierten *Heise-Verlag* (Hannover) mit dem Titel *c't wissen DSGVO (2019)* nennt folgende Pflichten (S. 26 ff.): 1.) Mitgliederlisten dürfen im Vereinslokal nicht mehr für jede(n) zugänglich offen aufbewahrt werden; 2.) PC's, auf denen (auch) personenbezogene Daten gespeichert sind, müssen passwortgesichert sein; 3.) Datenpannen sind auch von Vereinen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden; 4.) Datenschutzerklärung hat sich auf der Vereins-Webseite zu befinden; 5.) Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist zu führen, wenn die Mitgliederliste laufend elektronisch aktualisiert wird. Bei einer Mitgliederliste auf der Homepage des Vereins muss jedes einzelne Mitglied vorher zugestimmt haben – es empfiehlt sich aber nicht, eine Mitgliederliste auf die Homepage des Vereins zu stellen, da jedes Mitglied jederzeit der Verarbeitung seiner Daten widersprechen kann, dann sind Name und Foto von der Webseite umgehend zu entfernen.

Die DSGVO hat viele Fragen, die früher strittig waren, klar beantwortet: *Bewerber(innen)daten* sind zu löschen, wenn Absagen erteilt wurden. Sie dürfen also nicht für einen allfälligen späteren Bedarf in einem „*Interessentenpool*“ gehortet werden. Erwägungsgrund 30 der DSGVO stellte endlich klar, dass auch *IP-Adressen* als personenbezogene Daten zu qualifizieren sind. Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) hat schon im Mai 2017 entschieden, dass es sich auch bei dynamisch

vergebenen IP-Adressen um personenbezogene Daten handelt. Diese Entscheidung fand nunmehr auch Eingang in das europaweit gültige Gesetz. Bei *Newsletter-Anmeldungen* darf nicht mehr das Geburtsdatum und/oder die postalische Adresse abgefragt werden.

Empfehlenswert ist angesichts der zunehmenden Verrechtlichung der Online-Welt die Lektüre des freien Skriptums „*Internetrecht*“ von Prof. Thomas HOEREN von der Universität Münster. Es ist als PDF-Datei (688 Seiten!) gratis downloadbar und enthält auch ein sehr interessantes Kapitel zum Urheberrecht:

https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/Skript_Internetrecht_November_2018.pdf

Internationaler endet das Urheberrecht meist 50 Jahre nach dem Tod des Urhebers (der Urheberin). In Deutschland wurde diese Frist mit 70 Jahren bestimmt, was angeblich die Erben von Richard WAGNER durchgesetzt haben.

Nachdem in der Wikimedia-Community *richtiges Zitieren* erfolgen sollte, folgender Hinweis: Bei Verordnungen und Richtlinien der EU ist bei der Abkürzung stets auch die Nummer der Rechtsvorschrift anzuführen, also z.B. DSGVO 2016/679, Verbrauchsgüterkauf-RL 1999/44. Die *Langform* würde lauten: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG. Der *Literaturverweis*

wäre: VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der RL 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO), OJ L 119/2016, 1-88.

EU-Richtlinie

„New Deal for Consumers“

Pseudo-Rabatte bei Internetkäufen sind künftig verboten, **personalisierte Preise** werden kennzeichnungspflichtig. Die EU stärkt also wieder einmal die Rechte von Konsumenten bei Onlineverträgen. Wie wird das umgesetzt? In Zukunft müssen Online-Shops bei Preisnachlässen und „*Sonderpreisen*“ den niedrigsten Preis der vergangenen 30 Tage angeben. Bei „*personalized pricing*“ muss der Online-Händler die User(innen) darüber in Kenntnis setzen, wenn er die Preise auf der Basis automatisierter Entscheidungsfindung (KI) festlegt bzw. berechnen lässt.

Auf der offiziellen Webseite der Europäischen Kommission <https://ec.europa.eu> gibt es Factsheets, die kurz und einprägsam die neuen Vorteile für die Konsumenten darstellen, zum Download. EU-Richtlinien müssen im Gegensatz zu EU-Verordnungen, welche in allen Mitgliedstaaten wirksam werden, von den Mitgliedstaaten erst in nationales Recht „übersetzt“ werden bzw. umgesetzt werden, wobei diese meistens 2 Jahre Zeit dafür haben.

Die Europäische Kommission hat nach einer europaweiten Untersuchung von rund 500 Internetschops festgestellt, dass rund zwei Drittel der Online-Händler die EU-Verbraucherrechte unbeachtet lassen. Nach einer Studie der Universität Bamberg schickten Kunden (Kundinnen) in Deutschland im Jahr 2019 rund 500 Millionen Artikel bzw. 300 Millionen Pakete zurück. Etwa jeder achte Artikel wird gleich retourniert. *Amazon* ist die Anlaufstelle Nr. 1 für Online-Shopper(innen) – jedes siebente Paket, das in Deutschland auf die Reise geht, stammt schon aus einem *Amazon*-Lieferzentrum. Der stationäre Einzelhandel gerät zunehmend in Bedrängnis. Es werden „*Amazon Locker*“ an Standorten aufgebaut, die für Kunden (Kundinnen) schnell erreichbar sind. *Amazon Web Services* (AWS) kontrolliert heute schon 70 % der Cloud-Infrastruktur weltweit. *Amazon* hat in Österreich schon ein „Verteilzentrum“ in Großebersdorf (Bezirk Mistelbach). 2020 kommt noch ein weiteres hinzu – rund 400 Zusteller werden für *Amazon* vom neuen Verteilzentrum in Wien-Liesing aus unterwegs sein. In diesem selbst werden rund 120 Mitarbeiter(innen) tätig sein. Dass der Österreichischen Post damit viele Aufträge wegbrechen werden, liegt auf der Hand.

Der EU zu verdanken ist die Setzung von neuen Impulsen im Konsumentenschutzrecht. Am 3. Dezember 2018 trat die EU-Verordnung gegen ungerechtfertigtes „*Geo-Blocking*“ im Binnenmarkt

in Kraft. In der EU wird die Zulässigkeit der Nutzung von *Cookies* seit 2009 durch die *Cookie-Richtlinie* geregelt, welche eine ausdrückliche Einwilligung für die Verwendung von *Cookies* vorsieht. Sie wollen jemand fotografieren? Lächelte man früher in die Kamera, galt das als stillschweigende Willenserklärung. Das gibt es jetzt nicht mehr – wegen des Gebotes der Unmissverständlichkeit kann nur ein *vorher* unterschriebenes Einwilligungsfomular empfohlen werden.

Apropos *Cookies*: Mit der Veröffentlichung von *Chrome 80* ab dem 4. Februar 2020 erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung mehr Sicherheit durch die Beschränkung von *Cookies*. *Chrome 80* erlaubt nur mehr sogenannte „*Same-Site-Cookies*“, die also von derselben Domain stammen, die der User (die Userin) gerade besucht. Dadurch soll der Missbrauch durch *Cookies* verhindert werden, die Drittanbieter beim Surfen Ahnungslosen „*unterjubeln*“. Webangebote, die dennoch *Drittanbieter-Cookies* erlauben, müssen diese mit „*SameSite = None; Secure*“ markieren und über eine gesicherte Verbindung laufen lassen.

Vor kurzem habe ich mir das Webangebot einer (österreichischen) öffentlich-rechtlichen Körperschaft genauer angeschaut. Unter „*Cookies*“ steht dort folgender Text: *Wir nutzen Cookies auf unserem Portal. Einige davon sind technisch notwendig, andere erleichtern Ihnen die Nutzung oder helfen uns, Ihnen relevante Inhalte auf externen Plattformen anzubieten. „Alle akzeptieren!“* ist hervorgehoben. Geht man dann dennoch auf „*individuelle Cookie-Einstellungen*“, so werden die „*Cookies*“ unterteilt in a) technisch notwendige, b) funktionelle und c) Marketingcookies. Wer in Zeitnot ist und nur rasch eine bestimmte Information haben möchte, wird wohl auf das fett hervorgehobene „**Alle akzeptieren!**“ klicken, was offenbar auch bezweckt wird.

Es droht eine massive weitere Einschränkung des freien Internets, etwa bei der Umsetzung der ohnehin stark umstrittenen **EU-Urheberrechtsrichtlinie** in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die großen deutschen Presseverlage sind sogar dagegen, dass Internet-Dienste die Überschriften (!) von Zeitungsartikeln lizenzfrei nutzen dürfen, dies in einer im Jänner 2020 von ihnen veröffentlichten Stellungnahme.

Künstliche Intelligenz (KI) wird immer wichtiger. Jeder hat sie schon auf dem Smartphone – mit *Play Protect* hat Google ein lernfähiges Schutzsystem in Android integriert. KI-Systeme fassen oft weitreichende Entscheidungen, ohne dass diese von den Betroffenen mehr nachvollzogen werden können. KI-Systeme beurteilen Kreditanträge, wählen bei der Personalsuche angeblich ganz gezielt die besten Bewerber(-innen) aus etc. Man darf aber dabei niemals vergessen: Jede Machine Learning-Engine ist nur so gut wie die ihr zur Verfügung gestellten Trainingsdaten. Es gibt eine technische Seite der KI – man spricht von *Tensorflow* und *Keras* etwa, die beide von Google bzw. von Google-Bediensteten kommen. Die erste *Keras*-Version stammt aus dem Jahr 2015, es handelt sich dabei um eine Bibliothek für Deep Machine Learning, die selbst keine Engine implementiert, sondern ein Frontend für Machine Learning-Engines (wie *Tensorflow*) bietet. Neben dieser technischen Seite ist auch die ethische Seite der KI zu berücksichtigen, wenn man etwa an die sogenannten „*Todesalgorithmen*“ in selbstfahrenden Autos denkt: Wenn ein autonom fahrendes Auto einen Unfall nicht mehr vermeiden kann – wie soll entschieden werden, wer das Opfer zu sein hat? Eine Kindergruppe am Straßenrand oder ein Pensionist, der eine Straße trotz auf Rot stehender Ampel quert? Soll es digitale Diener mit Lauschfunktion geben dürfen? Dürfen „Killerroboter“ entwickelt werden, die auf sich allein gestellt über Leben und Tod zu entscheiden haben? Diese ethischen Fragen stellen sich, ganz unabhängig von KI, derzeit konkret vielen Ärztinnen und Ärzten in ganz Europa wegen der großen Zahl der Corona-Infizierten: Die Betten auf Intensivstationen sind

oft rar, wer soll ein frei gewordenes Bett bekommen – jüngere Schwerkranke oder ältere Menschen, die noch sehr fit sind?

Digitale Bildung

Coding für Kinder und Jugendliche

Mit dem kostenlosen Coding-Programm *Scratch* www.scratch.edu lernen Kinder, eigene Spiele zu erstellen bzw. zu programmieren. Apple setzt auf *Swift Playgrounds*, ein Produkt, das angeblich das Selbstbewusstsein der Schüler(innen) in Bezug auf ihre Programmierfähigkeiten stark steigern soll. Apple hat auch eigene Handbücher für Lehrende im Programm, etwa „*Erste Schritte mit Code*“.

Die Stadt Wien propagiert die „*Digi-Box*“ für die ganz Kleinen. Bis 2022 sollen sie alle Kindergärten und Schulen erhalten. Darin ist eine „*Roboterbiene*“ enthalten, die Kinder programmieren können, um auf diese Weise spielerisch zu lernen. Parallel dazu sollen die

Lehrkräfte im Rahmen des Projekts „Leonardino und Galilea“ im Umgang mit digitalen Lehrmitteln geschult werden.

Diverse Bildungsexperten propagieren die oft auch nur vermeintlich positiven Effekte von E-Learning und den verstärkten Einsatz von digitalem Lernmaterial im Schulunterricht. Die „Kids“ sollen hauptsächlich vor Tablets, Computern und ihren Handys sitzen. Ob man mit der Online-Plattform www.eduthek.at auch von zuhause aus das bisher Gelernte gut üben und vertiefen kann, wird sich erst zeigen.

An österreichischen Schulen, etwa dem Bundesgymnasium Zehnergasse in Wiener Neustadt (rund 1.200 Schüler/innen), ist wegen den Schulschließungen nur ein Journdienst vorhanden, der aus einer IT-, Administratoren- und einer Lehrergruppe besteht. Es gibt keinen Präsenzunterricht mehr. Kommuniziert wird mit der „täglichen Videobotschaft“, einem Newsletter, beides auf der Schulhomepage abrufbar. Benutzt wird die Lernplattform *Moodle*. Auf ihr finden die Schüler/innen ihre jeweiligen Arbeitsaufgaben. Oberstufenklassen sind meistens alle „Laptop-Klassen“ und es bestehen daher schon Erfahrungen mit *Moodle* und/oder *Microsoft Teams*.

Echte IT-Experten wie etwa der 1934 in der Schweiz geborene Informatiker Niklaus WIRTH, Erfinder der Programmiersprache Pascal (1972), sind eher skeptisch, was die Digitalisierung des Schulunterrichtes bereits in den Volksschulen anlangt. Er ist der bisher einzige deutschsprachige Träger des Turing-Preises (1984), der als „Nobelpreis der Informatik“ gilt. Er hat die erste Drohne Anfang der 1990-er Jahre entwickelt, im Jahr 2001 wurde der Asteroid 21655 nach ihm benannt.

Vor kurzem las ich in einem niederösterreichischen Bezirksblatt einen Artikel mit der Überschrift „*Roboter erobern jetzt die Schulen!*“, wonach im Schuljahr 2020/2021 neue *InO-Bots* eingeführt werden – programmierbare Roboter, welche die Schüler(innen) schon in den Volksschulen zum Programmieren hinführen sollen in der Hoffnung, dass sie auf zukünftige Technologien in Industrie und Wirtschaft vorbereitet werden. *InO-Bots* sind „*Scratch programmable floor robots*“ und kosten ab € 150.- aufwärts, sie bewegen sich am Boden herum und gehorchen der Programmiersprache *Scratch* von Apple und sind etwa mit iPads kompatibel.

Die derzeitige Corona-Krise stellt Bildungseinrichtungen vor große organisatorische Herausforderungen. Die FH Burgenland hat bisher etwa ein Drittel aller Lehrveranstaltungen per Fernlehre abgehalten. Es erfolgte jetzt eine kurzfristige Umstellung der gesamten Lehre auf 100 % Distance Learning. Für die meisten Studierenden und Lehrenden an der FH Burgenland ist E-Learning nichts gänzlich Neues, einige Studiengänge hatten bereits vor dem Ausbruch der Corona-Krise einen hohen Fernlehreanteil. An der FH Burgenland gibt es schon seit Jahren eine eigene *Stabsstelle Instructional Design*, die sich mit der Planung, dem Ablauf und der Auswertung von digitalen Lernumgebungen und Lernmaterialien beschäftigt.

An den Volksschulen und an den Sekundärschulen gestaltet sich Distance Learning für alle Beteiligten derzeit weit schwieriger, einerseits deshalb, weil die Erfahrungen mit E-Learning nicht vorhanden sind oder nicht so ausgeprägt sind wie im FH-Sektor, andererseits auch deshalb, weil es an Mitteln fehlt, um etwa Unterricht live zu streamen, eigene Lernvideos zu produzieren etc.

Hochwertige Onlineangebote: gratis!

Die Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbank Dr. Johanna RACHINGER empfiehlt einen Besuch im digitalen Lesesaal der ÖNB auf <https://onb.digital> mit seinen rund 1,2 Million Büchern, Bildern und anderen Objekten. Der große Vorteil besteht darin, dass man mit nur einem einzigen Stichwort alle zu diesem Stichwort passenden Werke finden kann. Wie ging es den Menschen vergangener Zeiten, etwa während der Bedrohung Wiens durch die große Choleraepidemie der Jahre 1831 und 1832? Es lassen sich Augenzeugenberichte aus dieser Zeit durchlesen! Besonders interessant finde ich das Angebot <https://akon.onb.ac.at> – AKON steht für „*Ansichtskarten online*“, rund 77.000 historische Ansichtskarten aus aller Welt wurden digitalisiert und laden zum Durchstöbern ein. Unter ANNO findet man den digitalen Zeitungs- und Zeitschriftenlesesaal, siehe <http://anno.onb.ac.at>. Es finden sich hier viele historische Zeitungen und Zeitschriften, etwa die 1923 erschienene Frauenzeitschrift „*Die Unzufriedene*“. Im Leitartikel der ersten Ausgabe stand: „*In der Unzufriedenheit liegt der Fortschritt der Menschheit. Wenn die Frauen vorwärtskommen wollen, müssen auch sie unzufrieden sein.*“ Die Zeitschrift hatte eine sozialdemokratische Ausrichtung, sie überlebte nach den Februarkämpfen des Jahres 1934 unter neuen, wechselnden Namen. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschwand die Zeitschrift im Jahr 1951 endgültig von der Bildfläche.

Immer einen Besuch wert ist das Medienportal der Universität Wien mit Berichten über aktuelle Forschungsprojekte, welche von der EU gefördert werden – sehr interessant ein Videobeitrag (in englischer Sprache nur) über Moscheen in Bosnien zur Zeit der Habsburger (1878 – 1918) – eine Art orientalisierte Wiener Ringstraßenarchitektur, siehe <https://medienportal.univie.ac.at/moscheen>.

Die großen österreichischen Museen verweisen auf ihre Apps und digitalen Versionen. Wer sich die App „*KHM Stories*“ gratis auf sein Smartphone lädt, kann das Kunsthistorische Museum www.khm.at virtuell erkunden. Auch im Naturhistorischen Museum www.nhm-wien.ac.at lassen sich Sammlungen online „erleben“, so gut dies eben möglich ist. Im Online-Katalog des Technischen Museums sind rund 160.000 Objekte aufgelistet, siehe www.technischesmuseum.at/das-digitale-museum. Auf internationaler Ebene empfiehlt sich eine virtuelle Tour durch das Van Gogh Museum in Amsterdam, welches die weltweit größte Sammlung von Werken Van Goghs (1853 – 1890) aufweist, siehe unter <https://artsandculture.google.com/partner/van-gogh-museum>.

Die **Smithsonian Institution** (USA) – <https://www.si.edu> – ist der größte Museumsverbund der Welt. Zu ihr gehören 19 Museen, 9 Forschungszentren, Bibliotheken, Archive, verschiedene Kunstgalerien sowie der National Zoo. Die Sammlungen umfassen mehrere Millionen Artefakte aus aller Welt. Sämtliche Bilder und Texte (die Bilder sind meist mit umfangreichen Erklärungstexten versehen) sind unter einer *Creative-Commons-Lizenz* gemeinfrei und – uneingeschränkt nutzbar!

Streaming wird als eine Art neue „Wunderwaffe“ gegen die Einsamkeit eingesetzt. Die *Streaming-Dienste* wie *Netflix*, *Amazon Prime Video*, *Disney plus* (verfügbar in Österreich seit 24. März 2020) haben derzeit Hochsaison. In der gleichen erfreulichen Situation befinden sich die Anbieter von *Online-Gaming*. Der Buchhandel hofft auf eine Steigerung des Anteils von E-Books an den Buchverkäufen im Sinne des Slogans der Thalia-Kette: „24/7 online einkaufen, 2 Millionen E-Books zur Auswahl, ohne einen Fuß vor die Tür zu setzen“.

Der traditionelle eDAY in der Wirtschaftskammer am 16. April ab 9 Uhr wird aufgrund des Corona-Virus als Web-Event via Live-Streaming durchgeführt. Es wird dabei hauptsächlich um Themen wie Blockchain, künstliche Intelligenz und über die Möglichkeit der digitalen Baueinreichung gehen. Blockchain und „*Smart Contracts*“ galten allerdings schon vor zwei oder drei Jahren als „das nächste große Ding“. Eine „Blockchain“ ist eine dezentrale Datenbank, die als besonders fälschungssicher gilt. Die Information, die gespeichert werden soll, wird in einzelne Pakete unterteilt – sogenannte Blöcke, die untrennbar miteinander verknüpft werden. Auf diese Kette können alle Teilnehmer des Systems zugreifen. Dadurch ist die Information stets nachvollziehbar und wird permanent von allen verifiziert. Das bekannteste Beispiel Bitcoin – eine Art Währung, die auf Blockchain basiert – braucht keine Banken mehr, weil die Nutzer sich ständig gegenseitig kontrollieren. Heilige Messen sind nun auch verstärkt auf YouTube abrufbar, auf Plattformen wie <https://ordensgemeinschaften.at/> kann man kirchliche Angebote (Podcasts, Livestream von Messen etc.) in Anspruch nehmen.

Die vatikanischen Museen www.museivaticani.va/content/museivaticani/de.html kann man sogar in 3D am Monitor erfahren.

Der ORF betreibt mit Flimmit www.flimmit.com eine eigene Video-on-Demand-Plattform, auf der sowohl ein Abo als auch Einzelkäufe bezogen werden können. Mit mehr als 9.000 überwiegend deutschsprachigen Titeln versteht der ORF sein Portal als eine Art „digitalen Feinkostladen“, der einen Schwerpunkt auf österreichische und europäische Produktionen legt. Unter <https://oe1.orf.at/podcast> gibt es eine reichhaltige Sammlung an Podcasts zu verschiedenen Themen (für technikaffine Menschen wären „Digital.Leben“ und „Matrix“ zu empfehlen), unter <https://oe1.orf.at/archiv> kann man die Archivbestände durchforsten. Besonders interessant finde ich das Angebot „Reparatur der Zukunft“ unter <https://oe1.orf.at/zukunft/>, welches eine Art vielfältige Iddensammlung darstellt: 20- bis 30-Jährige erklären in kurzen Videoclips, was sie neu und anders machen (würden). Auch die renommierte Hamburger Wochenzeitung DIE ZEIT setzt auf Podcasts, zum Beispiel den „Alpenpodcast“ mit (auch) Österreich-Bezug unter www.zeit.de/alpenpodcast.

Kulturelle Leitbetriebe wie die einzelnen Opernhäuser sind derzeit geschlossen und nur mehr im Internet besuch- und erlebbar. Die New Yorker Oper <https://www.metopera.org> zeigt u.a. erfolgreiche Produktionen aus ihrer Vergangenheit, etwa Anna Netrebkos Debüt aus dem Jahr 2014. Die Pariser Oper <https://www.operaparis.fr/en/> hat einen Tschaikowsky-Schwerpunkt, toll für Fans dieses großen russischen Komponisten. Die Wiener Staatsoper <https://staatsoperlive.com> ist mit von der Partie und bietet etwa den virtuellen Besuch der Vorführung von *Le Nozze di Figaro* (vom 25. 11. 2014) kostenlos an.

Der sogenannte „*digitale Wandel*“, von dem ständig die Rede ist, hat auch viele negative Seiten. Der Qualitätsjournalismus ist zurückgegangen, *Fake News* bevölkern zunehmend das Internet. Überwachungstechnologien wie *predictive analytics* (datenbasierte Vorausberechnung menschlichen Verhaltens) gewinnen immer mehr an Bedeutung. Große gesellschaftliche Umwälzungen sind im Gange, bedeutender als die große Mobilitätsexplosion ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Heute melken Roboter Kühe und ernten Gemüse. Auf Güllewagen überwachen Sensoren die Böden „*in Echtzeit*“, analysieren die Nährstoffe und steuern die Düngung. Autonome Mähdrescher fahren schon längst zentimetergenau über die Felder. Das sind keine Zukunftsszenarien mehr, das ist konkret wahrnehmbare Realität. *Active* und *Assisted Living-Assistenzsysteme* kümmern sich um alte Menschen. Im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie kommen in lombardischen Krankenhäusern, etwa im Spital von Varese, Roboter zum Einsatz, die mit Videokameras ausgestattet sind, Fiebermessungen vornehmen können etc. Wenn Schülerinnen und Schüler wochenlang, vielleicht sogar monatelang, zu Hause bleiben müssen, geht Unterricht eben nur digital bzw. im Wege des E-Learning. Aufgaben werden per Internet übermittelt, die Lehrkräfte kommunizieren per E-Mail mit ihren Klassen. Schulunterricht ist traditionell auf Präsenz ausgerichtet, der Einsatz digitaler Medien im Unterricht war von Anbeginn an stark umstritten. Seitdem die Schulen geschlossen sind, führt aber kein anderer Weg mehr am massiven Ausbau der IT-Infrastruktur vorbei. Es sind nunmehr alle digital unterwegs, der Coronavirus treibt die digitale Transformation voran, beschleunigt sie ungemein. Arbeiten im Homeoffice – digitale Abläufe werden bzw. sind schon (überlebens-)wichtig. Die liberale, rechtsstaatliche Demokratie steht vor großen Herausforderungen, man könnte auch sagen vor einer Zerreißprobe. Sollen und/oder dürfen Bewegungsdaten von Handys erfasst und ausgewertet werden, um staatlich erlassene Ausgangsbeschränkungen zu kontrollieren? Sollen Infizierte geortet werden wie in Südkorea? Sollen Drohnen verhängte Ausgangssperren überwachen? Sollen Daten von „*smarten Fieberthermometern*“ verraten dürfen, wo es Infektionsherde gibt? Fragen über Fragen!

Rezensionen

Das Buch „*Die Akte Wikipedia*“ von Michael Brückner trägt den eher reißerisch anmutenden Untertitel „*falsche Informationen und Propaganda in der Online-Enzyklopädie*“. Erschienen ist es im Juli 2014 im deutschen Kopp-Verlag (Kleinformat, Hardcover, 128 Seiten). Michael Brückner, Jahrgang 1958, arbeitet als Journalist. Auf der Rückseite des Covers stehen die Behauptungen, die dieses Buch fast mantraartig durchziehen: Die Wikipedia sei angeblich ein „*fast schon monopolistischer Informationslieferant mit unglaublicher Macht*“, ein „*Informationsmulti*“, sei angeblich von „*linken Aktivisten und PR-Managern systematisch unterwandert worden*“, an ihrer Spitze stehe „*ein gerissener Geschäftsmann mit den Allüren eines Sektengurus*“. Es handelt sich bei diesem Buch um das Werk eines dezidiert rechtsgerichteten Journalisten, der laut Rückseite des Covers angeblich „*enthüllt, wie Wikipedia wirklich arbeitet, wie sich diese amerikanische Stiftung finanziert und welche einflussreichen Konzerne diese angebliche Online-Enzyklopädie unterstützten*“. Viele dieser angeblich neuen „*Enthüllungen*“ wirken ausgesprochen schal und entlocken nur mehr ein müdes Gähnen, sind sie doch meist nur längst bekannte Auflistungen, Zusammenstellungen und eigenwillige Interpretationen des Autors aus Zeitschriften und Magazinen wie etwa dem *Economist*.

Wieso er die Wikipedia als angebliche (!) Online-Enzyklopädie tituliert, wo sie doch eine *tatsächliche* ist, bleibt unerfindlich. Unverständlich ist auch, warum er die 2001 gegründete Wikipedia als „sogenannte *freie Enzyklopädie*“ anführt, wo doch ihre Benutzung nichts kostet, sie werbefrei ist und jede Person an ihr mitarbeiten kann und darf. Ist das keine Freiheit im besten Sinn des Begriffs? Eine gemeinnützige Stiftung, welche erst um Spenden werben muss, um überhaupt existieren und überleben zu können, als „*Informationsmulti*“ zu bezeichnen, also in die Kategorie der „*multinationalen Konzerne*“ einzuordnen, ist ein glatter Unsinn, wie schon ein kurzer Blick in jedes Lehrbuch der Nationalökonomie belegt. „*Multis*“ funktionieren nach ganz anderen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten. Die Wikipedia als reine „*Gutmenschen-Enzyklopädie*“ abzutun, deren „*dunkle Seiten*“ man nunmehr endlich „*enthüllen*“ müsse, ist die übliche rechtspopulistische Kampfrhetorik. Diese durchzieht leider in geradezu aufdringlicher Weise das ganze Buch, vgl. etwa S. 79 „*linker Meinungsterror, der oft von fanatischer Intoleranz geprägt wird*“.

Das, was Brückner in seinem eher pamphletartig anmutenden, rechtslastigen Buch „*enthüllt*“, stand, wie bereits vermerkt, ohnehin schon längst auch in anderen Medien, etwa auf www.heise.de, zumal die Wikimedia Foundation gemäß dem Grundsatz der Transparenz ihre Spender(innen) nach US-Recht öffentlich anführen muss. „*Schon die meisten Schüler nutzen den bequemen und schnellen Zugriff auf das in dieser Online-Enzyklopädie abgespeicherte Wissen*“ (S. 32). Was für eine ungemein wichtige „*Enthüllung*“ uns da vermittelt wird!

Über Relevanzkriterien, Löschpraxis etc. findet man mehr als genug fundierte Informationen auf <http://wiki-watch.de> bzw. auf <http://blog.wiki-watch.de>, einem Projekt des Forschungsschwerpunktes Medienrecht der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder. Auch www.wikibu.ch – entwickelt vom Institut für Medienbildung der

Pädagogischen Hochschule in Bern wäre hier anzuführen. Dass sich Universitäten mit der Wikimedia-Foundation, ihren nationalen Ablegern bzw. Chapters kritisch auseinandersetzen, ist selbstverständlich und nur zu begrüßen. Das „*Enthüllungswerk*“ des Herrn Brückner ist eigentlich so entbehrlich wie ein Kropf! Ein echter „*Neuigkeitswert*“ ist da im Wesentlichen nicht auszumachen, das Buch stellt sich hauptsächlich als Kompilation wikimediafeindlicher Aussagen, bezogen aus vielen verschiedenen Quellen, dar.

Das kleinformatische Buch von Michael Brückner enthält Passagen, die wie Verschwörungstheorien anmuten (S. 12: „*Spezialisierte Agenturen manipulieren die Wikipedia-Inhalte so geschickt, dass der Benutzer gar nicht bemerkt, wie dreist er von Unternehmen oder Ideologen wieder einmal an der Nase herumgeführt wird*“), jede Menge an platten Allgemeinplätzen wie etwa „*Der Übergang von mangelnder Objektivität zu bewusster Manipulation ist oft fließend*“ (S. 27), „*in den engen Grenzen des politisch Korrekten bewegt sich der Mainstream*“ (S. 79) etc., das alles garniert mit geradezu penetranten Ausflüssen der stramm rechten Gesinnung des Autors.

Fazit: Michael Brückners erkennbare Absicht ist es, die Wikipedia „*vorzuführen*“ und als eine Art widerliche Anhäufung von „*Propaganda, Patzern und Peinlichkeiten*“ (vgl. S 77 ff.) hinzustellen. Er sieht in der Wikipedia überall „*linke Meinungswächter*“ (S. 77) am Werk. Er brüstet sich damit (S. 37), dass der KOPP-Verlag in Rottenburg, in dem sein „*Dossier*“ (so nennt er selbst sein Buch) erschienen ist, in der Wikipedia steht, obwohl er gar nicht deren Relevanzkriterien entspricht. Dann nichts wie weg mit dieser Wikipedia-Seite! Auf S. 82 seines „*Dossiers*“ mit den geradezu zwanghaft anmutenden „*Enthüllungen*“ steht, dass sich hinter dem Pseudonym „*Anton Maegerle*“ ein „*linker Journalist verbirgt*“, dessen „*Klarnamen*“ Brückner anführt. Die Wikimedia-Bewegung lässt aus gutem Grund Pseudonyme zu – Menschen haben oft das Bedürfnis, nicht mit ihrem

„richtigen“ Namen aufzuscheinen, weil sie mit ihrer Familie vielleicht schon bedroht wurden etc. Wer sich über diese fundamentale Regel *absichtlich* hinwegsetzt und ein „Outing“ des betroffenen Wikipedianers *gegen* dessen Willen durchführt, sollte meines Erachtens auch keine persönliche Wikipedia-Seite haben bzw. verdient keine. Michael Brückners persönliche Webseite sollte daher gelöscht werden. Darüber zu befinden ist aber Sache des deutschen Chapters der Wikimedia-Foundation. Man könnte es aber auch anders sehen: Dass Michael Brückners Wikipedia-Seite nach wie vor online ist und der rechtslastige KOPP-Verlag auch in der Wikipedia aufscheint, obwohl er den Relevanzkriterien laut Brückner gar nicht entspricht, ist wohl der beste Beweis, dass er mit seiner Aussage, die Wikipedia werde angeblich von „linken Meinungswächtern“ kontrolliert, falsch liegt.

Das zweite hier besprochene Buch „*Wikimedia inside*“ von Günter Schuler, mit dem Untertitel „*Die Online-Enzyklopädie und ihre Community*“, erschien 2007 im UNRAST-Verlag, Münster, hat 279 Seiten, nach dem Covertext auf der Rückseite versteht es sich als „*medienkritisches Sachbuch*“, wobei der Autor der Wikipedia „*in Grundzügen sympathisierend gegenübersteht*“. Der Autor war ab Frühjahr 2006 unter dem Pseudonym *Roger Koslowski* als aktiver User tätig, bereits ein Jahr später vermarktete er seine Erlebnisse in Buchform – wohl ein zu kurzer Zeitraum, um die globale Wikimedia-Community wirklich ausreichend kennenlernen und über sie urteilen zu können. Das Buch ist inhaltlich nicht nur dadurch aufgebläht, dass die Geschichte der Wikipedia seit ihrer Gründung im Jahr 2001 dargestellt wird, sondern auch gleich die ganze Enzyklopädiegeschichte dazu, beginnend mit *Denis Diderot* (1712 – 1784). Fehlt nur noch, dass der Autor auch auf den Essay aus dem Jahr 1772 eingegangen wäre, in dem der große französische Philosoph und Aufklärer seinem alten und abgetragenen wollenen Hausrock nachtrauerte. Ab S. 231 ff. ist im Buch ein Editierkurs für Anfänger(innen) integriert, es gibt auch ein Glossar, in dem

Ausdrücke wie *Revert*, *Stub*, *Sockenpuppe* etc. erklärt werden. Im Gegensatz zum ersten Buch ist dieses Buch nicht von einem einseitig rechten Standpunkt aus geschrieben worden, es wird auch über Versuche von Neonazis berichtet, welche die Wikipedia für sich vereinnahmen wollten, wenn auch ohne Erfolg (vgl. S. 128). Der Autor verweist auch darauf, dass die renommierte britische Fachzeitschrift *Nature* der Wikipedia eine nur geringfügig höhere Fehlerquote bescheinigt hat als der *Encyclopedia Britannica* (S. 59). Günter Schuler macht auch „weniger schöne Seiten“ (vgl. S. 17) bei der Wikipedia aus, die da seiner Meinung nach wären: *Cliquenwirtschaft*, *Vereinsmeierei*, *Erbsenzählerei*, *Rechthaberei*, *Edit Wars* etc. Ist, gelinde ausgedrückt, in dieser Massivität reichlich übertrieben. Auch die Wikipedia und ihre Schwesternprojekte als „*Diktatur der Zeitreichen über die Zeitlosen*“ (vgl. S. 19) hinzustellen, ist verfehlt und polemisch. Welcher Diktator hat schon in der Geschichte unentgeltlich seine Freizeit dafür gespendet, um ihm gänzlich fremden Personen auf der ganzen Welt etwas Gutes angedeihen zu lassen in Sachen Bildung?

Das von von Ziko van Dijk: „*Wikipedia – Wie Sie zur freien Enzyklopädie beitragen*“ erschien 2010 im Verlag Open Source Press, München, und hat 206 Seiten. Der Autor, ein promovierter Historiker, stammt aus dem Ruhrgebiet und beteiligte sich ab dem Jahr 2003 an verschiedenen Sprachversionen der Wikipedia. Er betreute Neueinsteiger(-innen) im Mentorenprogramm. Das Buch ist ein sehr gut strukturiertes „*Mitmachbuch*“ eines Praktikers, der seine Erfahrungen als Mentor zusammengefasst hat. Zur Erinnerung: Als Sitz des Vereins „*Wikimedia Österreich*“ wird noch die Glacisstraße 57/II in 8010 Graz angeführt, Bezug genommen wird (Foto, S. 160) auf die Wikimania des Jahres 2007 in Taiwan. Als das Buch erschien, hatten alle Sprachversionen der Wikipedia zusammen schon rund 2,5 Milliarden Wörter.

Der Autor geht zunächst von einprägsamen Definitionen aus, erklärt also, was zum Beispiel „Wikifizieren“ bedeutet (S. 97). Davon ausgehend wird dann lehrbuchartig eine konkrete „Wikifizierung“ mit Abschnittsüberschriften, Auflistungen, Fußnoten etc. dargestellt. Ähnlich ist es mit dem „*enzyklopädischen Stil*“, den es in der Wikipedia einzuhalten gilt. Ihm wird besonders viel Platz eingeräumt (vgl. S. 83 ff.). Was etwa den Unterschied zwischen *deiktischer* und *nichtdeiktischer* Ausdrucksweise (diese wird in der Wikipedia bevorzugt) ausmacht, wird klar anhand von Beispielen erläutert.

In der Wikimedia-Community gibt es verschiedene Hierarchiestufen, denen bestimmte Funktionen zukommen – ein „*Oversighter*“ zum Beispiel ist berechtigt, Artikelversionen vollständig zu löschen wenn dies erforderlich ist (S. 35). Es wird im Buch recht gut erklärt, wie diese Hierarchie aufgebaut ist und warum sie zum ordnungsgemäßen Funktionieren der Wikipedia erforderlich ist. Das *Kategoriensystem* der Wikipedia ist für Anfänger(innen) oft nicht leicht zu begreifen. Der Autor nimmt als Beispiel den Mount Everest, um darzulegen, wie Artikel in Kategorien geführt werden, wieso eine Kategorie eine Unterkategorie anderer Kategorien sein kann und wie Bearbeitungen von Kategorieseiten erfolgen (S. 112 ff). Die Kategorisierung ist kein Selbstzweck, durch eine sinnvolle Kategorisierung können etwa Bilder viel leichter gefunden werden. Auch die *Relevanzkriterien* (seit 2005 bestehend) sind anhand von einigen Beispielen verständlich beschrieben.

Ziko van Dijk geht nicht nur alle anderen Projekte der Wikimedia Foundation durch, etwa *Wikisource*, sondern erläutert auch im Detail die sachlichen Notwendigkeiten, die zur Entstehung dieser Projekte geführt haben. Besonders ausführlich wird er beim seit 2004 existierenden Medienarchiv *Wikimedia Commons*.

Natürlich gibt es auch in der Wikimedia-Community Probleme im Umgang miteinander. Der Autor widmet diesem Thema viel Raum (S. 177 ff) und zeigt anhand von konkreten Sätzen eine ganze Reihe verbaler Aggressionen/ hässlicher Kommentare / unnötig harter Beurteilungen auf, die man unbedingt vermeiden sollte.

Obwohl das Buch vor 10 Jahren erschienen ist, betrachte ich es als noch immer sehr lesenswert. Es ist bei weitem besser als die beiden anderen besprochenen Bücher. Pauschaleinschätzungen der Wikipedia sind meist falsch. Ziko van Dijk bringt es auf den Punkt wenn er etwa schreibt (S. 53): „*Wer hingegen am rechten Rand balanciert, der sieht die Wikipedia als von Gutmenschen gekapert und beklagt sich über den Linksdrall vieler Artikel*“.

Was die Kunst des richtigen Zitierens anlangt, geben die meisten tertiären Bildungsinstitutionen (auch gedruckte) eigene „*Zitierleitfäden*“ heraus, so etwa die Fachhochschule Wiener Neustadt. Der ab dem Sommersemester 2019 gültige „*Zitierleitfaden*“ dieser FH beruht auf der nunmehr schon 17. Ausgabe des „*Chicago Manual of Style*“, eine Kurzanleitung ist online unter http://www.chicagomanualofstyle.org/tools_citationguide.html verfügbar. Dort erfährt man das Wichtigste über Sonderformate des Binnenverweises, die Textintegration von Sekundärzitat, die Formate bibliografischer Einträge, die Angabe von Digital Object Identifiern, das Zitieren besonderer Quellformate etc. Seit dem Erscheinen des Buches von Ziko van Dijk hat sich auch beim richtigen Zitieren vieles verändert, auch die Verwendung von Literaturverwaltungsprogrammen wie *EndNote* oder *Citavi* hat stark zugenommen.

Wikimedia-Community: neue Herausforderungen

Die *Netzpolitik* hat wegen der zunehmenden Verrechtlichung vieler Bereiche einen wesentlich größeren Stellenwert als früher bekommen: Gegen alle berechtigten Proteste hat, um nur ein Beispiel anzuführen, das Europäische Parlament der höchst umstrittenen Urheberrechtsreform (Stichwort: Uploadfilter!) am 26. März 2019 zugestimmt (348 Abgeordnete votierten dafür), am 15. April 2019 stimmte auch der EU-Ministerrat für die Reform. Die genaue Umsetzung ist in den einzelnen Mitgliedstaaten zwar noch offen, doch ist zu befürchten, dass abermals *gegen* die Interessen der Zivilgesellschaft und des Non-Profit-Bereiches weitere Verschärfungen und Einschränkungen beim Urheberrecht erfolgen werden.

Es ist begrüßenswert, wenn Medien weiterhin gewisse mehr als bedenkliche Wikipedia-Einträge kritisch hinterfragen: Der „*Kurier*“ schrieb etwa, dass der ehemalige FPÖ-Mitarbeiter Walter Kalina in der Wikipedia unter einem Pseudonym, welches der „*Kurier*“ enttarnte, einen Text über den Maler *Max von Poosch* geschrieben und diesen nur als einen „*österreichischen Landschaftsmaler*“ dargestellt hatte, obwohl dieser Maler in Hitlers „*Großer Deutscher Kunstausstellung*“ in München in den Jahren 1939/1940 vertreten war (vgl. Ausgabe vom 6. September 2019, S. 5). Im *Augustin* (Nr. 496, S. 31) stand zu lesen: „*Ein Blick ins Internet zeigt, dass die Wikipedia-Seite des Heeresgeschichtlichen Museums von nahezu aggressiver Selbstdarstellung zeugt.*“

Die Zahl der Autoren/Autorinnen bei der Wikipedia lässt in Österreich stark zu wünschen übrig: Neben rund 60 Hochaktiven (im Schnitt 100 oder mehr Edits pro Monat) gibt es an die 450, die auf mehr als 5 Edits im Monat kommen.

Unter dem bezeichnenden Titel „*Smart, aber dreckig*“ ging die Hamburger Wochenzeitung DIE ZEIT (Ausgabe vom 27. Dezember 2019, S.7) mit Digitalisierung und besonders *Videostreaming* hart zu Gericht. Sie zitierte eine Studie im *New Scientist*, wonach der weltweite Flugverkehr 5 % zur globalen Erwärmung beiträgt, bis zum Jahr 2025 soll ihn die Digitalisierung wegen ihres hohen Energiebedarfs überholen und einen Anteil von schon 8 % (derzeit sind es 4 %) an allen menschengemachten Klimagasen aufweisen. In der Volkswirtschaftslehre nennt man das „*Rebound-Effekt*“: Neue Technologien führen meist nicht zu sinkendem Ressourcenverbrauch, sondern global betrachtet sogar noch zu einem höheren. Der PKW-Verkehr hat bisher diesen „*Rebound-Effekt*“ bewiesen – PKWs verbrauchen zwar ihren Treibstoff immer umweltschonender, es fahren aber auch immer mehr Menschen größere Autos. Ein 5-minütiges Video zu streamen kostet so viel Energie wie 5 Stunden lang pausenlos E-Mails zu schreiben und zu senden. Laut CISCO wird sich der jährliche weltweite Datenverkehr im Netz allein zwischen 2019 und 2022 verdoppeln, fast 20 % des gesamten digitalen Energieverbrauchs machen Rechenzentren aus, genauso viel wie alle internetfähigen Rechenzentren selbst. Frankfurt am Main ist der größte Internetknoten der Welt, hier stehen auch die meisten Rechenzentren Deutschlands. *Amazon Web Services* (AWS) hat bei Cloud Computing derzeit den höchsten weltweiten Marktanteil. Laut einer Greenpeace-Studie aus 2017 bezieht *Amazon* aber nur 17 % des verbrauchten Stromes aus erneuerbaren Energien. Die globalen „*Online-Riesen*“, zu denen sich auch die Wikimedia Foundation zählt, werden sich in Zukunft vermehrt Fragen des Umweltschutzes zu stellen haben.

Die IT-Zeitschrift aus dem Heise-Verlag mit Sitz in Hannover (vgl. *c't* 2020, Heft 11, S. 65) schreibt über die Wikimedia Foundation, diese sei „gut 100 Millionen USD schwer“ und „finanziere sich maßgeblich aus Spenden, im Durchschnitt 15 USD pro Spende“.

Corona-Krise und Bibliotheken

In den vergangenen Wochen ist auch bei uns in der Stadtbibliothek Dornbirn die Frage aufgetaucht, wie „sicher“ das Zurücknehmen von Medien in Zeiten von Corona ist. Daher haben wir uns an den Vorarlberger Gemeindeverband gewendet, der den Gemeinden für Fragen zur Desinfektion und Schutzmaßnahmen von öffentlichen Gebäuden einen Hygienebeauftragten zur Seite gestellt hat. Die Empfehlung lautet:

- Die automatische Rückgabebox kann in Betrieb bleiben.
- Bei allen Büchern wird der Schutzumschlag gereinigt.
- Beim Ausräumen der Bücherbox und bei der Reinigung werden Schutzhandschuhe getragen.
- Zur Reinigung wird ein leicht alkalischer Reiniger empfohlen.

- Die Reinigungstücher werden großzügig ausgetauscht und gewaschen.
- Nach der Reinigung werden die Bücher als Vorsichtsmaßnahme für neun Tage gelagert und nicht ausgegeben.

Wir gehen nach diesen Empfehlungen vor und freuen uns, wenn wir mit diesem Input von Nutzen sein können.

STADT DORNBIRN

Stadtbibliothek

Dr. Ulrike Unterthurner